

Antrag der Fraktion der CDU**Haushalte 2018 und 2019 – Die Bedarfe des Landes sind durch solide Schwerpunktsetzung mit Weitsicht anzugehen!**

Das Land Bremen befindet sich samt seiner beiden Städte Bremen und Bremerhaven seit mehr als 25 Jahren in einer Haushaltsnotlage. Die notwendigen laufenden und investiven Ausgaben können nicht durch Einnahmen gedeckt werden, wodurch fortan Kredite aufgenommen werden müssen.

Um die öffentlichen Haushalte zu stabilisieren und um weitere Kreditaufnahmen auf Kosten zukünftiger Generationen zu vermeiden, wurde sowohl im Grundgesetz als auch in der Bremischen Landesverfassung das Prinzip der sogenannten „Schuldenbremse“ verankert. Ab dem 1. Januar 2020 müssen öffentliche Haushalte grundsätzlich ohne neue Nettokreditaufnahmen auskommen.

Die vorliegenden Haushaltsentwürfe für 2018 und 2019 führen dazu, dass sich die Schulden des Stadtstaates auf rund 22 Mrd. € erhöhen; die Pro-Kopf-Veranschuldung der Bremerinnen und Bremer liegt damit rechnerisch bei 32 762 €. Hinzu kommt ein erheblicher Sanierungs- und Investitionsstau – an Schulen, Brücken, Straßen, Schienen, Rad- und Gehwegen, Kliniken, öffentlichen Gebäuden sowie in den bremischen Häfen –, der schon heute auf einen Berg von mehr als 2 Mrd. € angewachsen ist.

Der Senat hat sich bislang damit zufriedengegeben, die Mindestanforderungen für die jährliche Gewährung der Konsolidierungshilfen des Bundes zu erfüllen. Unberührt blieb die Chance, für Bremen ein Sanierungsprogramm zu entwickeln, das wachstums- und finanzkraftstärkende Vorhaben abbildet und damit einen nachhaltigen Beitrag für die Zukunft durch Wachstum von Wirtschaft, Beschäftigung und Einwohnerzahl leistet. Seit Beginn der Konsolidierungsphase im Jahr 2011 stiegen – mit Ausnahme der Investitionsausgaben – sämtliche Ausgaben teils dramatisch an. Trotz des niedrigen Zinsniveaus und aufgrund der anhaltenden Neuverschuldung summieren sich die jährlichen Zinsausgaben auf rund 600 Mio. €.

Der Stabilitätsrat ermahnte Bremen in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 erneut wegen der anhaltenden Haushaltsnotlage. Das Gremium verwies darauf, dass Bremen kurzfristig zusätzliche, wirksame Sanierungsmaßnahmen ergreifen muss, um die andauernde Haushaltskonsolidierung regelkonform fortführen zu können. In den vorliegenden Haushaltsentwürfen fehlt es schon im Ansatz an strukturellen Eigenanstrengungen, die eine substanzielle Entlastung der konsumtiven Ausgaben ermöglichen.

Aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erhält das Land Bremen ab 2020 jährlich 400 Mio. € als Sanierungshilfen vom Bund. Die zusätzlichen Spielräume müssen in erster Linie zum Schuldenabbau und – über die hierdurch gesparten Zinsen sowie über die Mehreinnahmen aus der Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung in Höhe von anfänglich 87 Mio. € pro Jahr – für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Investitionen verwendet werden. Dafür müssen bereits in den Haushalten 2018/2019 die Grundlagen gelegt sowie tragfähige Konzepte und innovative Ideen aufgezeigt werden, die Bremen und Bremerhaven zu wachsenden Städten entwickeln.

Aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion ist daher eine grundlegende Neufassung der vorgelegten Haushaltsentwürfe unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten politischen Prioritäten geboten.

Wohnraum schaffen und Einwohner gewinnen

Die Einwohneranzahl ist ein entscheidender Faktor für die steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates Bremen. Sie stetig zu erhöhen, leistet einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Ohne den Zuzug von Geflüchteten würde Bremen jedoch schrumpfen. Das Land verliert Jahr für Jahr immer mehr Bürgerinnen und Bürger im Saldo an Niedersachsen und weist im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten ein unterdurchschnittliches Wachstum auf. Die Abwanderung nach Niedersachsen hat sich im Saldo von 2008 (641) bis 2015 (2 331) in nur sieben Jahren verdreifacht. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der gut qualifizierten und verdienenden 30- bis 50-Jährigen, die für das originäre Steueraufkommen von großer Bedeutung sind. Ursächlich hierfür sind vornehmlich fehlende Bauflächen und Angebotsdefizite auf dem Wohnungsmarkt. In der Folge ist die Zahl der Einpendler in den vergangenen Jahren stark gestiegen und beläuft sich bereits auf rund 135 000 Menschen täglich. Daher gilt: Bremerhaven und Bremen brauchen zusätzliche Flächen zur Wohnbebauung für Familien der Mittelschicht. Dabei müssen die notwendigen Infrastrukturen, beispielsweise für Bildung, offene Jugendarbeit Verkehrsanbindung etc. von Beginn an mitbedacht werden. Zudem werden eine beschleunigte Bauleitplanung sowie schnellere Baugenehmigungsverfahren benötigt. Eine ergebnisoffene Diskussion über einen neuen Stadtteil für Bremen, ausreichende Planungsmittel und eine angemessene personelle Ausstattung der planenden und genehmigenden Behörden lauten die hierfür zu schaffenden Voraussetzungen.

Prosperierende Wirtschaft als Hebel für Beschäftigung und Wohlstand

Trotz der hohen Wirtschaftskraft stagniert die Zahl der Arbeitslosen im Land Bremen seit 2008 bei rund 36 000 Menschen, während sie bundesweit um rund 18 % und im Stadtstaat Berlin sogar um rund 22 % zurückgegangen ist. Seit 2015 ist Bremen bundesweit Spitzenreiter mit der höchsten Arbeitslosenquote von aktuell 10 % sowie dem höchsten Anteil von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Höhe von rund 44 % (Stand: Oktober 2017). Die Zahl der Erwerbstätigen hat in den letzten Jahren zwar leicht zugenommen, andere Städte und insbesondere die beiden anderen Stadtstaaten Hamburg und Berlin wachsen jedoch deutlich dynamischer.

Ein wichtiges angebotsseitiges Instrument der Wirtschaftsförderung bildet die Gewerbeflächenpolitik. Unter Rot-Grün wurden flächenmäßig in der Stadtgemeinde Bremen nur etwa halb so viele Gewerbeflächen erschlossen wie vermarktet. Die Dispositionsreserve an erschlossenen und kurzfristig vermarktbareren Gewerbeflächen hat sich unter Rot-Grün fast halbiert. Ansiedlungswillige oder an einer Erweiterung interessierte Unternehmen weichen vermehrt auf das niedersächsische Umland aus. Notwendig wäre daher eine Verdopplung der durchschnittlichen jährlichen Erschließungsleistung und eine beschleunigte Erschließung der vorhandenen Erweiterungsflächen, insbesondere im Gewerbepark Hansalinie. Für einen An Schub dieser Prozesse und zur Haushaltsentlastung sollten Öffentlich-Private Partnerschafts-Modelle (ÖPP) geprüft werden. Eine schnelle Trendumkehr scheint angesichts der langen Planungs- und Vorlaufzeiten kaum möglich. Damit entgehen Bremen sowohl Arbeitsplätze als auch Steuereinnahmen.

Um verstärkt Arbeitslose aus Bremen und Bremerhaven in neu geschaffene Stellen zu bringen, ist eine Qualifizierungsoffensive einschließlich des nachträglichen Erwerbs von Berufsabschlüssen notwendig. Die kleinteiligen und teilweise sich widersprechenden Bausteine des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms des Landes Bremen (BAP) haben bislang kaum nachhaltige Wirkung gezeigt. Eine effiziente Mittelverwendung und -kontrolle ist unter den bestehenden Rahmenbedingungen kaum möglich. Das BAP muss daher inhaltlich neu aufgestellt werden. Dabei ist klar, dass die Arbeitsmarktpolitik nicht alle Fehler der rot-grünen Bildungspolitik nachträglich korrigieren kann. Um dennoch Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungsschwierigkeiten eine Perspektive auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ist

das Landesprogramm zur öffentlich geförderten Beschäftigung („LAZLO“) im Sinne langfristiger Fördertreppen und eines echten Passiv-Aktiv-Transfers weiterzuentwickeln.

Der Wachstumsbereich der wissensintensiven Dienstleistungen – so im Gesundheitsbereich, in den beratenden Berufen, dem IT-, Telekommunikations- und Finanzbereich – ist im Land Bremen unterrepräsentiert und wächst unterdurchschnittlich. Dabei liegen hierin besonders hohe Produktivitäts- und Beschäftigungspotenziale, gerade im Zuge der Digitalisierung. Das Land Bremen braucht daher einen Masterplan zur Stärkung jener wissensintensiven Dienstleistungen. Ebenso notwendig ist eine Digitale Agenda für die öffentliche Verwaltung mit einem echten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen. Die bisherigen punktuellen Maßnahmen des Senats greifen zu kurz und sind konzeptionell nicht zu Ende gedacht.

Zukunftsfähigkeit der Häfen sicherstellen

Fast jeder fünfte Arbeitsplatz im Land Bremen hängt direkt oder indirekt an den bremischen Häfen. Viele Kajen und Hafenanlagen sind jedoch in einem baufälligen Zustand. Der Investitionsstau wird bereits auf rund 250 Mio. € geschätzt. Allein der Ersatz der abgängigen Drehbrücke in Bremerhaven kostet zwischen 80 und 100 Mio. €, der Neubau der Columbuskaje zwischen 50 und 62 Mio. €. Die reine Veranschlagung von Planungsmitteln genügt bei weitem nicht, um dieses Anlagevermögen in seinem Wert zu erhalten. Auch für die Entwicklung der Häfen zum „Smart Port“ fehlt eine senatsseitige Strategie.

Der Bau des Offshore Terminals Bremerhaven (OTB) war das zentrale Infrastrukturprojekt des rot-grünen Senats und sollte ursprünglich im Jahr 2014 fertiggestellt sein. Aufgrund vieler Fehlannahmen und -planungen verzögert sich das Projekt auf unabsehbare Zeit und liegt zurzeit vor dem Verwaltungsgericht Bremen. Die auf Druck von Umweltverbänden erfolgte ausschließliche Zweckbindung auf den Umschlag von Offshore-Windanlagen erweist sich aufgrund der dramatischen Umbrüche in der Branche als Last. So richtig es ist, auf dem Rechtsweg weiter für die Durchsetzbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses zu streiten, so notwendig ist es, für den Fall, dass der OTB endgültig nicht gebaut werden kann, Alternativen aufzuzeigen. Daher ist parallel und umgehend ein neues Planfeststellungsverfahren für ein Schwerlastterminal ohne Beschränkung auf Offshore-Umschlag einzuleiten; auch um die bestehenden Betriebe sowie das geplante Industrie- und Gewerbegebiet Luneplate an das seeschiff-tiefe Wasser anzubinden und darüber Unternehmensansiedlungen aus dem Maschinen- und Anlagenbau anzuregen. Die dafür notwendigen Planungsmittel würden nur einen Bruchteil der für den OTB bereits veranschlagten und weiter aufzubauenden Rücklagen betragen.

Innere Sicherheit muss Kernaufgabe sein

Seit der letzten großen Polizeireform im Jahr 2005 hat sich die Sicherheitslage in Bremen drastisch verändert. Die bundesweit latente Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus führt auch in Bremen zu steigenden Einsatzzahlen und -zeiten. Hinzu kommt, dass Bremen in der jährlichen Kriminalstatistik regelmäßig auf den hintersten Plätzen liegt. Die Zahl der Straftaten ist 2016 gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen. Mehr Diebstähle, Körperverletzungen und Drogendelikte, während die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen bei nur 9 % verbleibt. Diese Umstände schaden einer wachsenden Stadt. Eine erhöhte Polizeipräsenz sowie eine umfassende Ausbildung von Polizeikräften sollten daher stets innenpolitische Prioritäten sein, um für mehr Sicherheit in Bremen zu sorgen.

Bei der Umsetzung der „Polizeireform 2 600“ befindet sich der Senat noch immer in der Findungsphase. Wenngleich die Leitlinien für die Neuausrichtung der Polizei Bremen konzeptionell vorliegen, so fehlen Investitionsansätze, die die angekündigten räumlichen Veränderungen umfassen. Unbeachtet üblicher Beschaffungszyklen, verbleiben die geplanten Investitionsausgaben gänzlich auf einem zu niedrigen Niveau. Die Gewährleistung einer steten Einsatzbereitschaft erfordert nicht nur personelle Ressourcen, sondern auch ein dem Dienstwesen adäquates Equipment.

Ungelöst ist auch der Umgang mit der außerordentlichen Mehrarbeit. Der Senat bleibt Antworten schuldig, wie er abseits von Symbolpolitik den vollständigen regulären Personalkorpus einschließlich dieser außerordentlichen Mehrarbeit im Kern zu finanzieren gedenkt. Mit den bislang rund 340 000 aufgelaufenen Überstunden sind die Personalkräfte in Vorleistung gegangen, die der Senat anerkennen und abgelden muss.

Eine wachsende Stadt braucht eine gesunde Kliniklandschaft

Klar ist, dass sich allein der Sanierungs- und Investitionsstau in den Kliniken der Gesundheit Nord bis 2025 auf mehr als 500 Mio. € summieren wird. Antworten auf aktuelle Herausforderungen, wie beispielsweise die Mehraufwendungen für den Kapitaldienst des Teil- und Ersatzneubaus (TEN) am Klinikum Bremen-Mitte, bleiben offen. Allgemein nehmen Investitionen in die Kliniklandschaft eine wichtige Funktion für die urbane Infrastruktur und die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ein. Doch seit Jahren entwickeln sie sich rückläufig. Mit 38,56 Mio. € in 2014 und 38,82 Mio. € in 2015 hat sich für Bremen eine Veränderung von -31,4 € gegenüber 1991 eingestellt. Die nunmehr geplanten Investitionen von jährlich rund 36 Mio. € reichen daher nicht ansatzweise aus, um den Investitionsstau abzubauen. Die Bremer Krankenhausgesellschaft geht mindestens von einer notwendigen Verdopplung des Betrages aus. Neben einem auskömmlichen Investitionsansatz im Haushalt wäre eine gleichberechtigte Krankenhausplanung zwischen Leistungserbringern, Kostenträgern und dem Land Bremen eine zentrale Voraussetzung, um die Chancengleichheit wieder herzustellen. Es zeigt sich: In der Gesundheitsversorgung plant der Senat nicht für eine wachsende, sondern eine schrumpfende Stadt.

Nicht nur durch Zuwanderung in die Sozialsysteme wachsen

Die rot-grüne Politik schlägt sich auch auf die Höhe der Sozialleistungsausgaben nieder, deren Anteil an den Gesamtausgaben in 2019 rund 20 % umfassen wird. Der rasante Zuwachs wird besonders im Zeitraum zwischen 2008 und 2017 deutlich. Mit 87,5 % nahmen die Sozialleistungsausgaben überproportional zu. Für 2018 wird ein Ausgabevolumen von rund 1,1 Mrd. €, und damit ca. ein Fünftel des Gesamthaushaltes des Bundeslandes Bremen, veranschlagt. Trotz dessen, dass im Bereich Soziales bis zu 96 % der Ausgaben bundesgesetzlich festgelegt und durch individuelle Anspruchslagen vordefiniert sind, nutzt der Senat seinen Entscheidungsspielraum bei freiwilligen Ausgaben nicht ansatzweise aus.

Bremen weist mit 24,8 % die höchste Armutsrisikoquote aller Bundesländer auf. Besonders von Armut gefährdet sind neben Erwerbslosen und Empfängern von Transferleistungen, Alleinstehende bzw. Alleinerziehende und Personen ohne Schulabschluss. Trauriger Spitzenreiter ist Bremen mit 34,2 % auch bei der Armutsgefährdungsquote von Kindern. Trotz interfraktioneller Beschlüsse und Empfehlungen aus dem Armutsausschuss ist es dem Senat in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die Ursachen von Armut wirksam zu bekämpfen. Statt die rot-grüne Alimentierung von Armut fortzusetzen, wären Maßnahmen, die den Menschen den Weg aus der Armutsspirale ermöglichen, dringend angezeigt.

Neben einer falschen Prioritätensetzung offenbart der Haushalt auch auf der Einnahmenseite eklatante Mängel. Die Rückholquote von Außenständen bei Unterhaltsverpflichteten liegt im laufenden Jahr 2017 bei ca. 11 %. Die jüngste Auswertung ergab, dass in rund 6 400 Fällen offene Forderungen mit einem Gesamtvolumen von 6,14 Mio. € für die Stadtgemeinde Bremen bestehen. Auf Seiten Bremerhavens werden die offenen Forderungen auf knapp 1 Mio. € beziffert. Der Senat tritt seit Jahren zu defensiv auf, wenn es um die Verbesserung der Einnahmesituation durch ein effizienteres Forderungsmanagement geht.

Der Zustand der Infrastruktur als Spiegel der Stadt

Der Sanierungsstau an bremischen Straßen, Brücken, Rad- und Gehwegen beträgt rund 240 Mio. € und wird durch die vorliegenden Haushaltsentwürfe keineswegs entschärft. Für die Instandhaltung der Straßen werden die Ausgabeanschlüsse aus 2017 in Höhe von 9,25 Mio. € p.a. zwar fortgeschrieben, betragen aber ein Viertel weniger als noch in 2014/2015. Die Erhaltung von (Groß-)brücken ist mit 9,8 Mio. € in 2018 und mit 8,1 Mio. € in 2019 eingeplant.

Diese Mittel reichen nicht einmal aus, um den jährlich hinzukommenden Sanierungsbedarf abzudecken, geschweige denn den angehäuften Stau nur ansatzweise zu beheben. Ebenso dramatisch gestaltet sich die Situation des Sports in Bremen. Ob baufällige Hallen, sanierungsbedürftige und ungepflegte Außenplätze oder marode Bäder: Die Liste ist lang und umfasst Verpflichtungen im zweistelligen Millionenbetrag. Auf Kosten des organisierten sowie schulischen Sports verschleppt Rot-Grün auch hier dringend notwendige Maßnahmen und gefährdet damit eines der zentralen Elemente eines attraktiven Stadtlebens.

Bildungspolitik neu aufstellen

Der Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität von frühkindlicher und schulischer Bildung kommen im Kontext einer wachsenden Stadt eine entscheidende Bedeutung zu. Wachsende Städte müssen sowohl unter dem Gesichtspunkt des Standortwettbewerbs um Betriebe und Arbeitsplätze als auch im Hinblick auf die urbane Attraktivität gute und verlässliche Bildungsangebote vorhalten. Bildung ist zugleich der wichtigste Schlüssel gegen Armut. Um dies zu erreichen, lautet die wiederholte Forderung, eine qualitativ hochwertige, bedarfsdeckende und zeitlich flexible Versorgung mit Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie ein flächendeckendes Angebot vorzugsweise an gebundenen Ganztagschulen zu gewährleisten. Die Bildungsqualität an den Schulen muss merklich gesteigert werden, damit die Schülerinnen und Schüler den bundesweiten Anschluss – auch vor dem Hintergrund des weiterführenden Bildungsweges in Ausbildung und/oder Studium – nicht vollends verlieren. Denn wer eigenständig seinen Lebensunterhalt erwirtschaftet, ist nicht auf staatliche Transferleistungen und soziale Sicherungssysteme angewiesen.

Nicht nur die Qualität in den Schulen, sondern auch deren baulicher Zustand steht auf dem Prüfstand. So lastet auf den Schultern unseres Gemeinwesens bereits ein immenser Investitions- und Sanierungsstau, der mittlerweile auf rund 675 Mio. € geschätzt wird.

Wissenschaft fördert kluge Köpfe und schafft neue Ideen

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind Ausgangspunkte für gesellschaftliche Veränderungsprozesse, denen in unserer schnelllebigen Wissensgesellschaft eine Schlüsselfunktion zukommt. Die Wissenschaft ist in der Lage, vollständige Wertschöpfungsketten abzubilden, womit sie – auch im Sinne der wachsenden Stadt – eine hohe Strahlkraft auf die Standortattraktivität und das Wirtschaftswachstum besitzt. Das jüngst verkündete Ausscheiden Bremens aus der Exzellenzstrategie in 2019 kommt daher einer Schreckensmeldung gleich. Dank der rund 20 Mio. € an zusätzlichen Finanzmitteln, die seit 2012 jährlich zur Verfügung standen, konnte die Universität Bremen neue Wissenschaftsfelder erschließen. Seit Jahren gefährden wissenschaftspolitische Baustellen sowie eine akute Unterfinanzierung der Hochschulen deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Ob eine zu große Abhängigkeit von Drittmitteln, fehlende Wohnheimplätze oder der massive Investitions- und Sanierungsstau von rund einer halben Mrd. €: Will der Wissenschaftsstandort Bremen den bisherigen erfolgreichen Weg weiter beschreiten, sind deutliche Mehranstrengungen seitens der Politik notwendig.

Kultur fördert Lebensqualität

Die bremische Kulturpolitik der vergangenen Jahre besticht durch eine fehlende Schwerpunktsetzung, eine unzureichende Finanzierung, verschleppte Investitionen, einen hohen Sanierungsbedarf sowie durch eine unzureichende Unterstützung der Kulturschaffenden. Kulturprojekten, Institutionen und Veranstaltungen droht gegenwärtig das Aus, nachdem die Wirtschaftsförderung ihre zum Teil langjährige Förderung abrupt gestoppt hat. Dass der Senat in einer solchen Situation plant, die veranschlagten Mehreinnahmen aus der Tourismusabgabe („CityTax“) in den allgemeinen Haushalt, statt in – wie ursprünglich einmal versprochen – tourismusfördernde kulturelle Angebote einfließen zu lassen, ist schlicht fahrlässig. Der Senat scheint sich mit dem Verwalten des Mangels und punktuellen Luftschlössern wie dem „Solidarpakt Kultur“ zufrieden zu geben.

Bremerhaven nicht abkoppeln

In der Strategie der wachsenden Stadt sind ausdrücklich beide Gemeinden des Stadtstaates Bremen zu berücksichtigen. Das Land Bremen kommt auch vor diesem Hintergrund mit dem vorgelegten Haushalt seiner Verpflichtung gegenüber Bremerhaven weder formal noch materiell nach.

Die bis zum Ende des Jahres 2016 gesetzlich vorgesehene Revision des Finanzzuweisungsgesetzes, eine Untersuchung von Wirkung und Höhe der Strukturhilfen in Bezug auf den weiteren Konsolidierungspfad sowie eine Evaluierung der Zuweisungsindikatoren sind senatsseitig bislang nicht erfolgt. Dass die Schlüsselzuweisungen durch überwiegend pauschale Kriterien ermittelt werden, wird der besonderen sozialen und ökonomischen Lage in der Stadt Bremerhaven nicht gerecht.

Die Personalkostenzuweisung für den Bereich der Polizei ist unzureichend, hier ist perspektivisch eine Zielzahl von 500 Stellen festzuschreiben. Bislang ebenfalls ungelöst ist die Kostenerstattung für die kommunale Beschäftigung von nicht-unterrichtendem Personal. Die Personalsituation in den Schulen hat sich innerhalb kurzer Zeit erheblich verändert. Vornehmlich begründet in dem Aufgabenzuwachs durch die Inklusion, den Zustrom geflüchteter Kinder, die Umsetzung des Oberschulkonzepts sowie die Entwicklung der Ganztagschulen werden deutlich mehr nicht-unterrichtende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen beschäftigt. Die auskömmliche Finanzierung des Bildungssystems ist Landesaufgabe und damit Pflichtaufgabe des Senats.

Die für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehene Fortschreibung der Strukturhilfen und der Ergänzungszuweisungen in der Höhe vergangener Haushalte wird dazu führen, dass Bremerhaven die Vorgaben des Sanierungspfades nicht einhalten wird. Hinzu kommt, dass Bremerhaven an den senatsseitig benannten Handlungsfeldern „Sichere und Saubere Stadt“, „Frühkindliche Bildung und Schule“ sowie „Digitalisierung und Bürgerservice“ unterdurchschnittlich oder überhaupt nicht partizipiert.

Unzureichende Haushaltsentwürfe in der Gesamtschau

In der Bilanz der vorliegenden Investitionsplanungen verbleiben eine Unterfinanzierung mit Ansage, Vorgriffe auf künftige Haushalte sowie eine Ideenlosigkeit hinsichtlich wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen durch frei werdende Mittel. Identifizierte Maßnahmen verbleiben stattdessen im Planungsstadium und in einer finanziellen Luftblase, indem deren personelle Ausstattung und letztlich Realisierung offen bleiben. Den Anforderungen dieses Bundeslandes wird dieser Haushalt weder gerecht noch bietet er Perspektiven für das Gemeinwesen Bremens und Bremerhavens. Grundsätzlich drängt sich der Eindruck auf, dass altbekannte Probleme nur auf das erhoffte „goldene Zeitalter“ nach dem Ende des Konsolidierungspfades verschoben werden.

Die am 9. November 2017 veröffentlichten Steuerschätzungen verstärken die Bedenken, dass die global eingestellten Mehreinnahmen nicht realisiert werden können. Die nunmehr im Haushaltsvollzug global zu lösende Aufgabe beträgt in 2018 20 Mio. € und summiert sich in 2019 auf 72 Mio. €. Der geringe Sicherheitsabstand zur maximal zulässigen strukturellen Defizitgrenze wird damit zusätzlich gefährdet.

Als zusätzlicher Beleg dafür, dass sich der Senat mit Buchungstechnik durch die letzte Etappe des Konsolidierungspfades rettet, dient der Umgang mit den Sonstigen Sondervermögen. Davon werden rund 50 Mio. € jeweils in 2018 und 2019 in die bremischen Haushalte abgeführt. Es werden damit Mittel abgeschöpft, die ihrem eigentlichen Sinn entzogen werden. Dies verstärkt den Eindruck, dass mit den Sondervermögen ein paralleler Haushalt am Leben gehalten wird, der zu einem finanziellen Notpuffer entfremdet wird. Dass die Beträge ab 2020 lediglich bedarfsgerecht zurückgeführt werden sollen, heilt diesen Umstand nicht. Vielmehr schränkt dieser Vorgriff auf künftige Haushalte den Handlungsspielraum durch die zusätzlichen Mittel aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bereits jetzt ein.

Aufgrund dieser programmatischen Unzulänglichkeiten, der fehlenden Schwerpunktsetzung sowie sich fortsetzender Ideenlosigkeit sind die vorliegenden Haushaltsentwürfe nicht durch haushaltsstellenspezifische Einzelanträge zu heilen, sondern können nur insgesamt abgelehnt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag)
lehnt die vorgelegten Haushaltsgesetze und Haushaltspläne für die Freie Hansestadt Bremen und für die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ab.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,
dem Landtag und der Stadtbürgerschaft unverzüglich überarbeitete realistische Haushaltsentwürfe zuzuleiten, die die aufgezeigten Prioritäten und Haushaltsrisiken ausreichend berücksichtigen.

Jens Eckhoff, Silvia Neumeyer, Jörg Kastendiek,
Susanne Grobien, Wilhelm Hinners, Rainer Bensch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU